LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/6859**

23.09.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Schulen für Kranke grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern öffnen

I. Der Landtag stellt fest:

„Schulen für Kranke“ unterrichten schwerkranke Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern, Kinder- und Jugendpsychiatrien und in Rehabilitationskliniken. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern, die für längere Zeit am regulären Unterricht krankheitsbedingt nicht teilnehmen können, den Anschluss zumindest in den wichtigsten Unterrichtsfächern halten zu können.

Die Anweisung des Schulministeriums, nur noch Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, dürften an diesem Unterricht teilnehmen, ist in einem Land, das sich die Inklusion auf die Fahnen geschrieben hat, vollkommen unverständlich. Zumal die zusätzlichen Kosten, die durch die Beschulung von Nicht-Landeskindern anfallen, durch Vereinbarungen mit den anderen Bundesländern ausgeglichen werden können.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend grundsätzlich die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern in den nordrhein-westfälischen Schulen für Kranke zu ermöglichen und darüber Vereinbarungen mit den anderen Bundesländern auch über die Kosten zu treffen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt
Astrid Birkhahn

und Fraktion

Datum des Originals: 23.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de